

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 8.

Weimar.

22. April 1907.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Erteilung des Exequatur an den Generalkonsul von Cuba Herrn Guillerms Dolz y Arango in Chemnitz, Seite 49. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Aufhebung eines ordentlichen Beitrags zur Gebäude-Brandversicherungsanstalt des Großherzogtums Sachsen, Seite 49. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Befreiung von Speragebühren und Munitionsgegenständen der Militär- und Wachbataillon auf Land- und Wasserwegen, Seite 50. — Ministerialbekanntmachung, betr. Anhebung der Spende der Sparkasse zu Weimar, Seite 51. — Ministerialbekanntmachung, betr. Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Pächterverein „Kaltenjunkerheim“ zu Kaltenjunker, Seite 52. — Ministerialbekanntmachung, betr. Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Pächterverein „Wittelsberg“ zu Wittelsberg (Hörs), Seite 52. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Regierungsblatt, Seite 52.

Ministerialbekanntmachungen.

[25] I. Dem an Stelle des Herrn Francisco Falco zum Generalkonsul von Cuba für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannten Herrn Guillerms Dolz y Arango, zu dessen Amtsbereich auch das Großherzogtum gehört, ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

Weimar, den 11. April 1907.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Außern.
v. Warmb.

[26] II. Auf Grund der §§ 103 und 108 bis 110 des Gesetzes vom 10. Mai 1899 (Regierungsblatt Seite 245) wird hiermit ein ordentlicher

Beitrag zur Gebäude-Brandversicherungsanstalt
des Großherzogtums Sachsen

im Betrage von

Acht Zehntel einer Beitragseinheit

1907

10